LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10429**

07.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu dem Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3020

Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Abgeordneter Friedhelm Ortgies CDU

Beschlussempfehlung

Der von der Landesregierung vorgelegte Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen - Vorlage 16/3020 - wird beschlossen.

Datum des Originals: 07.12.2015/Ausgegeben: 11.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Entwurf der Landesregierung zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen - Vorlage 16/3020 - wurde vom Plenum am 25. Juni 2015 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen.

Laut Bericht der Landesregierung könne der „Klimaschutz – made in NRW“ auf eine lange Tradition und eine erfolgreiche Geschichte aufbauen. Nordrhein-Westfalen habe bei Umweltschutzfragen seit Langem eine Vorreiterrolle. Dies habe schon vor mehr als 50 Jahren gegolten, als Willy Brandt die Vision vom blauen Himmel über der Ruhr entwickelte, und auch Anfang der 1990er Jahre, als die Landesregierung den ersten nordrhein-westfälischen Klimaschutzbericht vorlegte.

Nach der Verabschiedung des KlimaschutzStartProgramms 2011 und des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2013 sowie dem Start der KlimaExpo.NRW 2014 setze der nun vorliegende erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen einen weiteren wichtigen Meilenstein in dieser Erfolgsgeschichte. Mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen lege die Landesregierung die Strategien und Maßnahmen fest, mit denen die im Klimaschutzgesetz von 2013 verankerten Klimaschutzziele – Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 – erreicht werden sollten. Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zeige auf, wie die Ressourcen- und Energieeffizienz, die Energieeinsparung und der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden könnten und nenne Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten könne. Der Klimaschutzplan würde damit dazu beitragen, das von der Landesregierung angestrebte Leitprinzip der Nachhaltigkeit umzusetzen und sei ein wichtiges Dokument für die bis 2015 zu erarbeitende NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

Nordrhein-Westfalen habe in den vergangenen Jahrzehnten vor großen Herausforderungen gestanden. Die Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl hätten den Menschen einerseits viel abverlangt und andererseits neue Chancen eröffnet. Ein Eckpfeiler des Wandels war und sei die Industrie. Sie habe mit ihren Wertschöpfungsketten die Basis für Fortschritt und Wohlstand gelegt. Dass das Festhalten an einer industriellen Basis richtig sei, hätten die Krisen auf den Finanzmärkten gezeigt. Deutschland mit dem industriellen Kern in NRW habe die Krise robust gemeistert. NRW wolle deshalb auch zukünftig Industrieland bleiben. Vor diesem Hintergrund sei es essenziell, dass in NRW die Industrie auch weiterhin solide Rahmenbedingungen – etwa hinsichtlich der Stromversorgung vorfände. Stromkostenintensitäten von 16 Prozent, teilweise sogar mehr als 40 Prozent in energieintensiven Industrien, würden sofort erkennen lassen, welchen Einfluss Energiekosten und Versorgungssicherheit am Standort Deutschland für die internationale Wettbewerbsfähigkeit darstellten. Der Landesregierung sei bewusst, dass für die in NRW stark vertretenen energieintensiven Industrien die Treibhausgasminderungsziele des Klimaschutzgesetzes NRW neue Herausforderungen bedeuten würden. Klimaschutz hieße daher für die Landesregierung auch, sich für faire Wettbewerbsbedingungen im Rahmen internationaler Klimaschutzabkommen sowie zielführende Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen. Gleichzeitig unterstütze die Landesregierung die Unternehmen dabei, sich klimafreundlich auszurichten und neue Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben würden. Die Klimaschutzpolitik des Landes NRW ordne sich somit als ein fester Bestandteil der Regierungspolitik in ein Ge-

samtkonzept ein, das gleichermaßen auf wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung setze.

Denn klar sei: Durch die globalen Klimaschutzanstrengungen und die Hinwendung zu einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung steige die Nachfrage für Klimaschutztechnologien insbesondere in den weltweit wachsenden Leitmärkten Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit sowie Life-Science. Auch die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes unterstütze die Unternehmen dabei, diese Potenziale zu nutzen: Sie fördere einen stabilen Mittelstand, hole die Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft ins Boot, helfe Unternehmen bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte und ermögliche Innovationen für modernes Wirtschaften – auch im Rahmen des Klimaschutzplans, der unter anderem Vorschläge für Forschungsvorhaben enthielte, mit denen Klimaschutzpotenziale ermittelt und innovativen Technologien zum Durchbruch verholfen werden könnten – sowie der KlimaExpo.NRW, die als Schaufenster für innovativen Klimaschutz fungieren solle.

Mit dem nun vorliegenden ersten Klimaschutzplan treibe die NRW-Landesregierung den bereits gestarteten Transformationsprozess hin zu einer nachhaltig und klimaschonend agierenden Gesellschaft voran – und setze dabei von Anfang an auf einen offenen Politikstil mit umfassender Beteiligung aller relevanten Akteursgruppen. Ohne das Know-how, das Engagement und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen, Unternehmen, Verbände und der zahlreichen weiteren Akteurinnen und Akteure ließen sich die Ziele für Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Reduktion der Treibhausgase, des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz kaum erreichen. Denn: Klimaschutz fände vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern, in den Kommunen und in den Unternehmen statt. Damit läge NRW auf einer Linie mit der im Jahr 2011 von der Bundesregierung ins Leben gerufenen und vom ehemaligen Bundesumweltminister Professor Klaus Töpfer geleiteten Ethikkommission. Diese betone, „dass die Energiewende nur mit einer gemeinsamen Anstrengung auf allen Ebenen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft gelingen würde“ – die Gestaltung der „Energiezukunft Deutschlands“ sei ein „Gemeinschaftswerk“. In diesem Sinne sei der Klimaschutzplan entstanden.

Mit diesem „Gemeinschaftswerk Klimaschutzplan“ sende NRW ein starkes Signal aus der Industrieregion NRW in Richtung Paris, wo 2015 im Rahmen der Weltklimakonferenz über eine Anschlussvereinbarung zum Kyoto-Protokoll verhandelt würde. Denn der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zeige auf, wie die Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Energieeinsparung und der Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Gebieten der Industrie, Produzierendes Gewerbe, Bauen, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie in privaten Haushalten vorangetrieben werden könnten. Zudem gebe der Klimaschutzplan im Bereich Energieumwandlung auch nordrhein-westfälische Impulse zur Ausgestaltung der Energiewende wieder. Ferner nenne er Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten könne. Denn: Der Klimawandel würde sich nicht mehr vollständig aufhalten lassen – selbst wenn weltweit ab sofort keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestoßen werden würden. Die Folgen dieses Klimawandels würden auch in NRW immer stärker zu spüren sein. Bereits heute komme es beispielsweise häufiger zu Starkregenereignissen oder schweren Stürmen. Allein für NRW würden die Folgen des Klimawandels von Experten auf etwa 70 Milliarden Euro bis 2050 geschätzt. Durch frühzeitige und vorausschauende Anpassungsmaßnahmen ließen sich negative Folgen für Menschen, Natur und Infrastruktur zwar nicht ausschließen

und die Kosten nicht komplett vermeiden, jedoch würde sich die Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels verringern lassen.

Nordrhein-Westfalen schaffe mit dem Klimaschutzplan eine Grundlage dafür, dass sich das Land für kommende Herausforderungen wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und erforderliche Anstrengungen für den Klimaschutz rüste – und der Wandel zu einer nachhaltig aufgestellten Gesellschaft und einer effizient und klimaschonend agierenden Wirtschaft gelingen könne. Er könne mit den enthaltenen Strategien ein „Radar“ sein, das systematisch zeige, welche Handlungsmöglichkeiten bestünden und wann welche Entscheidungen getroffen werden müssten, um die langfristigen Ziele bis 2050 zu erreichen. Für den Zeithorizont bis zum Jahr 2020 enthielte der Klimaschutzplan Maßnahmen, die ergänzend zu der bisherigen nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik zur kurzfristigen Zielerreichung dienen könnten. 154 Klimaschutzmaßnahmen und 66 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel seien im ersten Klimaschutzplan zusammengestellt, die bis 2020 umgesetzt werden sollten. Neben den im Klimaschutzplan enthaltenen neuen Maßnahmen würde die Landesregierung selbstverständlich bereits begonnene Initiativen und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung fortsetzen und gegebenenfalls weiter ausbauen. Daher seien viele der laufenden Aktivitäten der EnergieAgentur.NRW oder der Effizienz-Agentur NRW im Klimaschutzplan nicht erneut genannt worden. Soweit der Klimaschutzplan Empfehlungen und Anregungen zur Änderung oder Schaffung gesetzlicher Vorgaben enthielte, müssten die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren separat erfolgen.

Die Maßnahmen würden verschiedenen Finanzierungskategorien zugeordnet. Sofern die Maßnahmen eine zusätzliche Finanzierung erfordern würden, werde darüber in den kommenden Haushaltsberatungen zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang sei gegebenenfalls ein Belastungsausgleich für Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 Absatz 6 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu regeln, sofern Vorgaben des Klimaschutzplans für Gemeinden und Gemeindeverbände für verbindlich erklärt würden.

Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen sei zentrale Grundlage für die Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Klimaschutzplan gliedere sich in drei Teile. Teil I beschreibe die Einordnung des Klimaschutzplans und den Erarbeitungsprozess. In Teil II seien die Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen der Landesregierung dargestellt. Teil III enthielte die Zusammenfassung der Teile I und II.

Im Kapitel I.2 würden die Leitlinien der nordrhein-westfälischen Klimapolitik vorgestellt; Kapitel I.3 ordne diese in den europäischen und nationalen Kontext ein. Kapitel I.4 zeige die wesentlichen Grundlagen für die Erstellung des Klimaschutzplans im Bereich Klimaschutz auf.

In Kapitel II.2 würden die zentralen Strategien und Ziele der Landesregierung dargestellt. Kapitel II.3 enthielte die Strategien und Maßnahmen für die sechs Sektoren im Bereich Klimaschutz, Kapitel II.4 die Maßnahmen für die 16 Handlungsfelder im Bereich Klimafolgenanpassung. Welche dieser Maßnahmen für die Raumordnungsplanung relevant sei, erläutere Kapitel II.5. Kapitel II.6 präsentiere ein erstes Konzept für eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung, die das Land gemäß Klimaschutzgesetz bis 2030 erreichen sollte. Der Klimaschutzplan schließe mit einem Ausblick in Kapitel II.7 und einem Fazit in Kapitel II.8, der unter anderem aufzeige, wie der Klimaschutzplanprozess in den kommenden Jahren weitergeführt werden solle.

Zum besseren Verständnis des Klimaschutzplans enthielte dieser am Ende ein Glossar, in dem Fachbegriffe erklärt seien. Ebenfalls beachtenswert sei der digital vorhandene Anhang: Darin seien alle wesentlichen Dokumente enthalten, die im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzplans entstanden seien, etwa die Dokumente verschiedener Arbeitsgruppensitzungen, in denen Maßnahmen für den Klimaschutzplan entwickelt würden sowie Unterlagen aus der wissenschaftlichen Begleitung. Durch die Verlinkung in der elektronischen Version gelange man direkt zu den entsprechenden Dokumenten, die auf der Webseite www.klimaschutz.nrw.de des MKLUNV abgelegt seien.

B Beratungsergebnisse

Am 14. September 2015 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum vorgelegten Klimaschutzplan eine öffentliche Anhörung gemäß § 57 der Geschäftsordnung des Landtags durchgeführt, an der folgende Organisationen/Verbände bzw. Sachverständige teilgenommen haben:

Organisation/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen c/o Städtetag Nordrhein-Westfalen	Axel Welge	16/2939
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Peter Queitsch	
Landkreistag NRW	Susanne Müller	
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	Dr. Matthias Mainz Dr. Ron Brinitzer	16/2964
Currenta GmbH & Co. OHG	Ekkehard Seegers Bettina Pöhler	16/2945
Unternehmer NRW Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	Alexander Felsch	16/2965
Verband der Chemischen Industrie NRW e.V.	Martin Sträßer Dr. Christoph Sievering	16/2971
Wirtschaftsvereinigung Stahl	Gerhard Endemann	---
RWE Power AG	Jörg Kerlen	16/2955
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Dr. Jörn Krämer	16/2967

Organisation/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen
Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.	Dr. Bernd Lüttgens	
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Stephan Sommer	16/2985
Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V.	Marcus Hover	16/2954
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.	Jan Dobertin	16/2956
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.	Gabriele Poth Thomas Harten	16/2928
Verbraucherzentrale NRW. e.V.	Udo Sieverding	16/2970
DGB NRW	Achim Vanselow Waldemar Bahr	16/2979
Bundesverband der Energie- und Wasser-wirtschaft e.V. Landesgruppe NRW	Dr. Wolfgang Konrad Dr. Wolfgang van Rienen	16/2953
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen	Markus Moraing Christian Untrieser	---
Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW	Heinz-Josef Thuneke	---
BUND NRW	Dirk Jansen	16/2968
NABU NRW	Stefan Wenzel	---
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirt-schaft Rheinland Westfalen e.V.	Roswitha Sinz Sebastian Tackenberg	16/2807
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	Volker Wente	16/2986
Dr. Manfred Treber Klima- und Verkehrsreferent Dr. Werner-Schuster-Haus, Bonn	Dafür: Stefan Rostock (Germanwatch)	---

Weitere Stellungnahmen	
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.	16/2936
IWO e. V., Institut für Wärme und Oeltechnik	16/2943
Gesamtverband der Aluminiumindustrie e.V.	16/2948
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	16/2966
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	16/2989
Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen	16/2947

Insgesamt wird die Anhörung mit dem **Protokoll 16/988** dokumentiert.

C Abschließende Beratung und Schlussabstimmung

Die Ausschüsse Kommunalpolitik und Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk haben in ihren Sitzungen am 20. und 25. November 2015 den Entwurf der Landesregierung jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. November 2015 hat den Entwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN und ohne Beteiligung der FDP-Fraktion an der Abstimmung angenommen.

Der Unterausschuss Klimaschutzplan hat in seiner Sitzung am 30. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion empfohlen, den Klimaschutzplan zu beschließen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 den Klimaschutzplan NRW - Vorlage 16/3020 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN beschlossen.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender